

# Protokoll Gemeinderat Kloten

6. September 2011

## 9. Sitzung der 11. Legislaturperiode

Vorsitz	Ratspräsident	Patrick Steiner
Anwesend	Gemeinderat	27 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Max Eberhard Priska Seiler Graf Ueli Studer Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Walter Beer SVP Heiri Brändli EVP Maja Hiltbrand SP Roger Isler FDP Tina Kasper SVP
	Stadtrat	Corinne Thomet
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18.00 Uhr – 19.20 Uhr	

## Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Mathias Rieder (GLP); Interpellation Energiestrategie für die Gebäude der öffentlichen Hand / Begründung und Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1957)
- 4 Mathias Rieder (GLP); Interpellation Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1916)
- 5 Christian Lanz (GP); Postulat für Bestandesaufnahme aller Dächer in Kloten auf denen es möglich ist Solaranlagen zu errichten / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat und Abschreibung (Vorlage 1914)
- 6 Christoph Fischbach (SP); Postulat Präventionsmassnahmen gegen Littering / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat und Abschreibung (Vorlage 1666)
- 7 Ueli Enderli (SVP); Interpellation Videoüberwachung von exponierten Plätzen und Stellen / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1887)
- 8 Gaby Kuratli (CVP); Interpellation Sicherheitsmassnahmen nach den Hockeyspielen / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1908)
- 9 Wahlbüro: Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2010-14 (Vorlage 1953)
- 10 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2010-14 (Vorlage 1975)
- 11 Schulanlage Nägelimoos, Bauabrechnung provisorischer Schulpavillon, Antrag Stadtrat an Gemeinderat zur Genehmigung (Vorlage 954)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauf-  
lage rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wegen der Abwesenheit von Tina Kasper wird Kurt Widmer als Stimmenzählender stillschwei-  
gend angenommen.

### 1

#### **Protokollgenehmigung**

Gegen das Protokoll Nr. 8 vom 5. Juli 2011 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände ein-  
gegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

### 2

#### **Mitteilungen**

##### **Aus dem Stadtrat**

##### ***glow.das Glattal; Budget und Gemeindeanteil 2012***

Seit 2002 ist die Stadt Kloten Mitglied des Vereins glow.das Glattal. Am 25. Mai 2011 hat die  
Regionalkonferenz das Budget 2012 genehmigt. Der Stadtrat Kloten hat an seiner Sitzung vom  
21. Juni 2011 den Anteil für die Stadt Kloten von Fr. 30'529.00 bewilligt.

##### **Aus dem Gemeinderat**

Der Ratspräsident begrüsst speziell Simon Giger (CVP) und Maja Hiltbrand (SP), als neue  
Ratsmitglieder, und wünscht ihnen einen guten Start.

### **Zustand Roger Isler**

Der Ratspräsident informiert, nach Rücksprache mit der Lebenspartnerin von R. Isler, den Rat über den Gesundheitszustand von Roger Isler: Roger Isler ist seit Sonntag wieder zu Hause. Er ist noch sehr schnell erschöpft und deshalb ist von Telefonanrufen und Besuchen weiterhin abzusehen. Er braucht noch einige Zeit für die Genesung. Bei der Präsenzliste liegt eine Glückwunschkarte zur Unterschrift auf. Die Ratsleitung wird ihm diese mit einem Gutschein eines Restaurants zukommen lassen.

### **Traktandenliste - Versand**

Auf Verlangen von verschiedenen Parteien wurde denen die provisorische Traktandenliste zugestellt. Neu erhalten die FraktionspräsidentInnen gleichzeitig wie die Ratsleitung eine Liste der pendingen Geschäfte und Vorstösse. Auf den vorzeitigen Versand der Traktandenliste wird verzichtet.

### **Eingänge**

Es sind heute zwei neue Geschäfte eingegangen: Vorlage 1242 Waldabstandslinien Flughafen, Vorlage 1986 Privater Gestaltungsplan Kirchgasse.

Bevor wir mit der ordentlichen Traktandenliste weiterfahren, hält Simon Kuppelwieser eine Präsentation zum Thema „Finanzierungsentwicklung im Gesundheitswesen; Pflege- und Spitalfinanzierung, Auswirkungen für die Stadt Kloten?“ (Präsentation siehe Anhang)

## **3**

### **Mathias Rieder (GLP); Interpellation Energiestrategie für die Gebäude der öffentlichen Hand / Begründung und Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1957)**

--

Am 21. Juni 2011 hat Mathias Rieder (GLP) folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext:

Die öffentliche Hand baut und betreibt ihre Gebäude mit einem langfristigen Horizont. Entsprechend muss auch die Energiestrategie langfristig geplant werden. Dadurch kann nicht nur eine energetische Optimierung erfolgen sondern auch eine Reduktion der Energiekosten. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Instrumente und Tools werden für das Energie- und Wassermanagement der kommunalen Gebäude und Anlagen genutzt?
- Welche Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Energiestädten in ähnlicher Grösse bestehen?
- Wie und in welcher Kadenz werden die gewonnen Erkenntnisse verfügbar gemacht?
- Welche Bestrebungen ergreift Kloten zur Senkung und Optimierung des Verbrauchs und ist die Erlangung des „European Energy Award Gold“ angedacht?

Begründung des Interpellanten: „

*(keine Überweisung nötig)*

### **Antwort des Stadtrates**

a. Instrumente und Tools

Die Stadt Kloten hat Ende 2009 das Label „Energiestadt“ erlangt. In diesem Zusammenhang beschloss der Stadtrat die Einführung einer Energiebuchhaltung für die städtischen Liegenschaften.

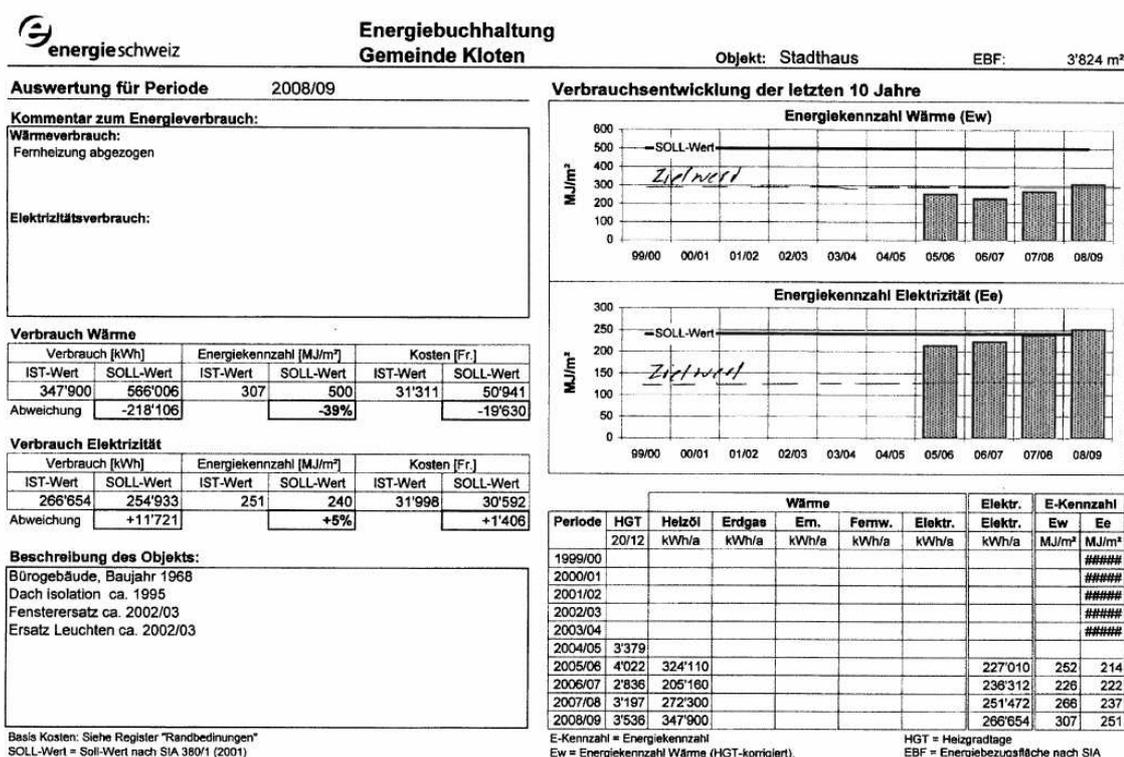
Ziele der Energiebuchhaltung sind das Aufzeigen der Entwicklung des Energieverbrauches betreffend Heizöl, Gas, Holzschnitzel, Elektrisch und Wasser über mehrere Jahre, das Aufzeigen von Energie-Einsparpotential und die Kontrolle der Auswirkungen von Sanierungs- und Sparmassnahmen.

Das Tool basiert auf einem Excel-Programm, welches auf den zugehörigen Energie-Kennzahlen der einzelnen Gebäudekategorien von „Energie Schweiz“ basiert. Die Energiebuchhaltung wird durch die Liegenschaftenverwaltung mit Unterstützung einer Fachperson jährlich erstellt.

Die Energiebuchhaltung wurde bisher für die Periode 2008/2009 und 2009/2010 erstellt und umfasst jeweils einen Bericht von über hundert Seiten. Der Bericht kann bei der Abteilung Raum + Umwelt eingesehen werden.

b. Vergleichsmöglichkeiten

Die Auswertungen für die einzelnen Liegenschaften weisen für die Energiekennzahl „Wärme“ und „Elektrizität“ einen Soll- und Ziel-Wert gemäss der SIA-Norm 380/1 aus, welcher zumindest einen Vergleich mit den aktuellen Normen zulässt. Eine Datenbank mit den Energiekennzahlen anderer Gemeinden besteht auch bei Energie Schweiz nicht. Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten sind sowieso schwierig zu bewerkstelligen, da der Verbrauch massgebend davon abhängt, in welchem Jahr das Gebäude (z.B. das Schulhaus) erstellt wurde. Somit sind solche Vergleiche nicht wirklich hilfreich und sinnvoll.



Energiekennbuchhaltung des Stadthaus, Periode 2008/2009.

c. Verfügbarmachung der Erkenntnisse

Die Energiebuchhaltung wird jährlich nachgeführt und durch die Liegenschaftenverwaltung und die Energiestadtcommission ausgewertet. Eine Veröffentlichung ist bislang nicht vorgesehen.

d. Optimierung Verbrauch

Ebenfalls im Rahmen der Erlangung des Energiestadt-Labels verabschiedete der Stadtrat bereits im Mai 2009 Standards für stadteigene Liegenschaften. Dabei wurden schwerpunktmässig folgende Kriterien festgelegt:

**Neubauten**

Neubauten erreichen den Minergie-Standard.

Kann im Rahmen der 10%-Regel auch der MINERGIE®-P-Standard erfüllt werden, ist grundsätzlich dieser umzusetzen.

### **Bestehende Bauten**

Bei der Erneuerung wird in 1. Priorität der Standard für MINERGIE®-Sanierungen umgesetzt.

Alle Instandsetzungen erreichen den Grenzwert für MINERGIE®-Sanierungen.

Die Primäranforderung an die Gebäudehülle liegt bei 100% des Neubaugrenzwertes gemäss SIA 380/1 (Denkmalschutzobjekte 140%). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden, sofern diese aus Gründen des Lärmschutzes nicht sinnvoll ist. In Gebieten mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwertes sind zwingend Komfortlüftungen einzubauen.

### **Effizienter Elektrizitätseinsatz**

Alle Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderungen für Beleuchtung.

In 1. Priorität werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte gemäss [www.topten.ch](http://www.topten.ch) beschafft. Alle Haushaltgeräte entsprechen mindestens der Energieetikette Klasse A.

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z.B. Altersheime) ist der Elektrizitätsbedarf «Prozesse» (z.B. Küche, Wäscherei, Lüftung) bereits in der Planung auszuweisen und zu optimieren. Bei allen Bauten und Anlagen wird auf einen effizienten Elektrizitätseinsatz geachtet. Die betroffenen Bauteile sind laufend zu optimieren.

### **Erneuerbare Energien**

Erneuerbare Energien decken nach Möglichkeit 40% des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten. Bei bestehenden Bauten sind es wenn möglich 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung. Im Übrigen gilt der Minergie-Standard.

### **Gesundheit und Bauökologie**

Es sind gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien und Konstruktionen zu wählen. Die Bauten bieten ein gesundes Innenraumklima. Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte werden deutlich unterschritten.

Neubauten erfüllen das Gebäudelabel MINERGIE®- (P-) ECO für eine gesunde und ökologische Bauweise.

### **Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen**

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen.

### **Bewirtschaftung**

Bei fertig gestellten Bauten wird innerhalb der ersten 2 Jahre nach Betriebsaufnahme eine Erfolgskontrolle mittels Messungen durchgeführt. Für die bestehenden Bauten wird eine Energiestatistik erstellt und eine Betriebsoptimierung durchgeführt.

Die Beschaffung von Energie erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Verwendung von Öko-Heizöl oder Öko-Strom).

#### **e. Energiestadtlabel Gold**

Im Rahmen der Bearbeitung des Gegenvorschlages zur Initiative der Grünen „Umweltschutz konkret“ diskutiert die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe zurzeit die Erlangung des Gold-Labels. Im Kanton Zürich haben bislang nur die Städte Zürich/Winterthur und die Gemeinde Küsnacht diesen hohen Standard erreicht. Vertreter aller Parteien, so auch der Interpellant, sind im Prozess zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beteiligt, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet wird.

Stellungnahme von Mathias Rieder (GLP) zur Antwort des Stadtrates: „Nicht verbrauchte ist nach wie vor die beste Energie! Aus diesem Grund ist es nötig, eine nachhaltige und transparente Energiebuchhaltung zu führen. Ich danke dem Stadtrat für die prompte Antwort. Wenn die Vorgaben wie geplant umgesetzt werden, finde ich das sehr gut. Eine aussagekräftige Zusammenfassung dieses Buchhaltungsberichts im Internet wäre sicher wünschenswert und würde die nötige Transparenz erfüllen. Ausserdem freut mich, dass zur Optimierung des Verbrauchs im Kapitel Bewirt-

schaftung nach ökologischen Gesichtspunkten gewählt wird. Dieser Punkt ist in meiner Interpellation zum Atomstrom anders dargestellt worden. Darauf komme ich noch zurück.“

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

*(Interpellation somit erledigt.)*

#### **4 Mathias Rieder (GLP); Interpellation Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1916)**

--

##### **1. Interpellation**

Am 2. April 2011 reichte Gemeinderat Mathias Rieder eine Interpellation betreffend „Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten“ ein:

##### **Interpellation: Verzicht auf Atomstrom der Gemeinde Kloten**

Sehr geehrter Präsident, lieber Daniel

Im landesweiten Durchschnitt ist der Anteil an Atomstrom etwas über 40%.

Nach Angaben der IBK ist der Anteil in Kloten knapp das Doppelte.

Wir fordern den Stadtrat auf, uns folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es möglich, die stadtseitige Abnahme von Atomstrom kurzfristig auf Null herunter zu fahren wie dies in der Stadt Zürich geplant ist? Innert welcher Frist?
- Wäre es nicht die Aufgabe einer Energiestadt, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen?
- Ist es möglich das stromseitige Angebot der IBK an alle Haushalte der Gemeinde atomstromfrei zu gestalten?

##### **2. Antwort des Stadtrates**

###### **a. Grundsätzliches**

Die Industrielle Betriebe Kloten AG (IBK AG) ist seit der Privatisierung eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Verselbständigung stimmten die Klotenerinnen und Klotener am 29. November 1998 zu. Das Verhältnis zwischen der IBK AG und der Stadt Kloten ist in einem Konzessionsvertrag geregelt, welcher bis am 30. September 2033 Gültigkeit hat. Gegenstand der Konzession ist dabei unter anderem die gewerbsmässige Abgabe von elektrischem Strom, Gas und Wärme.

Die IBK AG bezieht den Strom von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), welche den Strom wiederum von der AXPO einkauft. Sie verfügt über keine nennenswerten Produktionsbeteiligungen und ist somit ein sogenannter Verteilnetzbetreiber. Dies im Gegensatz zur Situation der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ), welche über eigene Kraftwerksanlagen (Kernkraft, Wasserkraft und erneuerbare Energien) verfügen und auch genügend gross sind, um im Energiehandel eigenständig tätig zu sein.

Die IBK AG bietet heute standardmässig folgenden Strommix an, welcher von den Kundinnen und Kunden frei gewählt werden kann:

- AXPO-Strom: 80% Kernenergie / 20% Wasserkraft
- AXPO-Naturstrom blue: 100% Wasserkraft (Aufpreis von 2.0 Rp./kWh)
- AXPO-Naturstrom azur: 80% Kleinwasserkraftwerke / 18% Biomassenenergie / 2% Solarenergie (Aufpreis von 8.0 Rp./kWh)
- AXPO-Naturstrom sky: 20% Solarenergie / 30% Biomassenenergie / 50% Kleinwasserkraftwerke (Aufpreis von 24.0 Rp./kWh)

- ARA-Naturstrom: 100% aus Biomasse der ARA Kloten/Opfikon (Aufpreis von 9.5 Rp./kWh)
- Individueller Strommix bei Grosskunden mit Zertifikaten

Bei der Energieversorgung sind auch die Rahmenbedingungen der Strommarktöffnung, welche sich aus dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ergeben, zu beachten. Bereits heute können Grosskunden (ab 100'000 kWh Bezug/Jahr) ihren Energielieferanten frei wählen. Ab 2014 gilt dies für jeden Strombezüger. Dies führt dazu, dass die IBK AG bereits heute dem Strommarkt ausgesetzt ist. Grossbezüger, wie z.B. die Flughafen Zürich AG, haben somit die Möglichkeit, den Stromlieferanten, aber auch die Qualität und Herkunft entsprechend ihrer Kriterien frei zu wählen. Zu den Grosskunden gehört teilweise auch die Stadt Kloten mit ihren Regiebetrieben. Der prozentuale Anteil an freien Kunden der IBK AG betrug im letzten Geschäftsjahr knapp 83 Prozent.

b. Abnahme von Atomstrom reduzieren

Zurzeit bezieht die Stadt Kloten für ihre eigenen Liegenschaften, Strassenbeleuchtung, Schulhäuser etc. pro Jahr rund 5,3 Millionen Kilowattstunden AXPO-Strom. Dies verursacht Kosten von rund Fr. 550'000.00 pro Jahr. Für die Stadt Kloten ergeben sich als Grossbezüger folgende Optionen (vgl. lit. a):

- Wechsel auf ein Naturstrom-Produkt der IBK AG/AXPO.
- Wechsel auf ein Produkt ohne Atomstrom eines anderen Energielieferanten. Dies führt dazu, dass die Stadt Kloten als Eignerin der IBK AG teilweise als Grosskundin verloren ginge. Zudem muss in diesem Szenario mit Mehrkosten gerechnet werden, einerseits weil in der Nordostschweiz Energie unter Marktpreis verkauft wird, andererseits die höhere Qualität auch teurer ist.
- Kauf von Zertifikaten. Um den Strommix von der Kernenergie unabhängig(er) zu gestalten, können in- und ausländische Zertifikate gekauft werden, ohne allerdings den Strommix physikalisch zu ändern. Je nach Zertifikat und Herkunft variieren die Kosten entsprechend den Tagespreisen (ca. 0.3 bis 0.5 Rp.) stark.

c. Vorreiterrolle

Neben den Interessen, welche die Stadt Kloten als Energiestadt vertritt, ist auch die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung (Budgetdiskussionen) zu beachten. Im Rahmen der Budgetdiskussionen 2011 wurden z.B. die Mehrkosten für die Stromversorgung städtischer Gebäude und Anlagen mit erneuerbaren Energien gestrichen.

d. Atomstromfreies Angebot der IBK für alle Haushalte

Grundsätzlich haben alle Kunden in Kloten die Möglichkeit, ihren Strommix gemäss den eigenen Bedürfnissen anzupassen (vgl. lit. a). Die Festsetzung des Strommixes und der Tarifstrukturen ist hingegen Sache der IBK AG als eigenständige privatrechtliche und der Wirtschaftlichkeit verpflichtete Unternehmung. Der Stadtrat Kloten könnte auf diese Themen nur, aber immerhin, als Eigentümerin im Rahmen der bestehenden Verträge und Rechtsgrundlagen bedingt Einfluss nehmen.

Stellungnahme des Interpellanten: „Die Interpellation zum Atomstrom habe ich aus aktuellem Anlass eingereicht. Leider mussten wir alle deutlich feststellen, dass die Sicherheit im Atomstrom nicht genügend ist. Naturkatastrophen werden künftig nicht weniger und auch nicht schwächer. Die Schäden in Fukushima sind nicht behoben, nur weil die Medien nicht mehr berichten. Anfang August wurden die bisher höchsten Werte in der Umgebung gemessen. Deshalb ist es nun höchste Zeit dem Atomstrom den Rücken zu kehren und neue Wege einzuschlagen. Ich danke dem Stadtrat für die Antwort. Die Antwort entspricht meinen Erwartungen und zeigt auf, dass es in dieser Hinsicht noch einiges zu tun gibt. Z.B. muss die Stadt Kloten als Eigentümerin der IBK vermehrt Einfluss auf die Rechtsgrundlagen nehmen. Die diversen Naturstrommöglichkeiten werden für eine Energiestadt zu wenig beworben.“

Wortmeldung aus dem Rat:

Regula Käser (GP): „Auch wir haben die Antwort gelesen und nichts anderes erwartet. Wir haben uns hingegen in diesem Zusammenhang mehr Mut von der IBK erhofft. Es wäre für uns klar, dass die IBK hier eine Vorreiterrolle übernehmen sollte und z.B. generell Ökostrom anbie-

tet. Wer diesen nicht möchte, soll sich melden. Die Städte Wallisellen und Zürich haben die Zeichen der Zeit erkannt und handeln bereits so innovativ.“

*(keine Abschreibung nötig, Interpellation erledigt)*

5

**Christian Lanz (GP); Postulat für Bestandesaufnahme aller Dächer in Kloten auf denen es möglich ist Solaranlagen zu errichten / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat und Abschreibung (Vorlage 1914)**

47-2011

### 1. Postulat

Am 5. März 2011 reichte der Gemeinderat Christian Lanz ein Postulat betreffend der „Bestandesaufnahme aller Dächer in Kloten auf denen es möglich ist Solaranlagen zu errichten“ ein:

**Postulat: Bestandesaufnahme aller Dächer in Kloten auf denen es möglich ist Solaranlagen zu errichten**

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Bestandesaufnahme aller Flächen auf öffentlichen und privaten Dächern zu machen, um abzuklären auf welchen das Errichten einer Solaranlage möglich ist.

**Begründung:** In den letzten Jahren hat die Stadt einige Gebäude saniert und auf einigen auch bereits Solaranlagen errichtet. Was sehr zu begrüßen ist.

Die Bestandesaufnahme soll das Potential von Kloten im Bereich Solarenergie aufzeigen. Ferner soll es dazu dienen, um möglichen Betreibern von solchen Anlagen die Flächen aktiv anzubieten, um Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden errichten zu lassen.

### 2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2011 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### 3. Behandlung des Postulates

Der Stadtrat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Industrielle Betriebe Kloten AG (IBK AG) die Erschliessung erneuerbarer Energien bereits seit 2010 mit dem „Förderprogramm Energie der Stadt Kloten“. Dabei werden thermische Solaranlagen zusätzlich zu den Förderbeiträgen des Kantons unterstützt. Der finanziellen Unterstützung voraus wird in der Regel eine Energieberatung bei einer von der Stadt Kloten beauftragten Energie-Fachfirma durchgeführt, um die Parameter und Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage zu klären.

Mit einem Solarkataster soll das Potential von Sonnenenergieanlagen visuell dargestellt werden, wobei die Angaben meist auf einem digitalen 3D-Oberflächenmodell basieren. Das Modell muss dabei eine solche Qualität aufweisen, dass auch feinere Strukturen, z.B. Kamine, Dachaufbauten, erkannt werden können. Pro Dach werden folgende Rahmenbedingungen analysiert:

- Angabe der Eignung für Photovoltaik- bzw. thermische Anlagen;
- Ganzjährige Einstrahlanalyse unter Berücksichtigung von Vegetation (Bäume), angrenzenden Häusern und Sonderobjekten (Mauern, Masten);
- Berechnung der Neigung und Exposition;

- Ermittlung homogener Dachflächenbereiche unter Berücksichtigung von Dachaufbauten;
- Ermittlung der Abschattungssituation für jeden geeigneten Dachflächenbereich;
- Berechnung des Stromertrages;
- Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung;
- Berechnung des Investitionsvolumens (im Zeitpunkt der Erhebung) und
- Berechnung der Kilowatt-Peak-Leistung (= Spitzenleistung).

Die Wirkung eines solchen Solar-Katasters ist in der Fachwelt umstritten, da bislang kein Nachweis erbracht werden konnte, ob dadurch die Erstellung solcher Anlagen faktisch auch tatsächlich gefördert werden. Zu beachten ist auch, dass für investitionsbereite Eigentümer bereits das Angebot einer Energieberatung besteht.

Andrerseits ist die Erstellung von Solar-Katastern in Deutschland schon sehr etabliert. Auch in der Schweiz sind bereits einige Kataster erstellt (Kantone Basel-Stadt und Appenzell Ausserrhoden) oder in Bearbeitung (Städte Zürich und St. Gallen). Weiter bietet ein Solarkataster für die Energiestadt Kloten ein gutes Instrument, um Eigentümer auf die brachliegenden Potentiale aufmerksam zu machen. Zum Beispiel könnten solche Informationen im Rahmen von Bauberatungen und Baubewilligungen standardmässig abgegeben werden. Auch für die IBK AG hätte ein solcher Kataster einen Wert, indem die Potentiale für Stromproduktionsanlagen offen gelegt würden. Die Daten des Solarkatasters können im bestehenden „web-gis“ der Stadt Kloten integriert und per Internet abgerufen werden.

Die Kosten für die Erstellung eines solchen Katasters betragen gemäss Offerte der bsf Swissphoto, Regensdorf-Watt, rund Fr. 35'000.00 (inkl. MWST). Nach Rücksprache mit der IBK AG soll der Solarkataster aus dem 2010 gegründeten „Energiefonds“, aus welchem das städtische Förderprogramm finanziert wird, bezahlt werden. Der „Energiefonds“ wird jährlich von der IBK AG und der Stadt Kloten paritätisch mit gesamthaft Fr. 150'000.00 geäufnet und beinhaltet Stand August 2011, genügend Mittel.

Der Projektstart ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Vorstosses.

Stellungnahme des Postulanten: „Mein Dank an den Stadtrat, dass er die Idee des Solarkatasters angenommen hat. Mich freut auch die gute Initialisierung des Projekts, welches zur Folge hat, dass Kloten als einer der ersten Städte in der Schweiz über ein solches Kataster verfügen wird. Damit kann zukünftig jedermann im Internet nachsehen, über welches Solarpotential die einzelnen Liegenschaften verfügen. Über den städtischen Energiefonds ist das Projekt zudem ausgezeichnet finanzierbar. Aus diesen Gründen beantrage ich die Abschreibung des Vorstosses.“

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

### **Stillschweigende Abschreibung im Rat.**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat hat das Postulat abgeschrieben.

## **6**

### **Christoph Fischbach (SP); Postulat Präventionsmassnahmen gegen Littering / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat und Abschreibung (Vorlage 1666)**

48-2011

#### **1. Postulat**

Am 30. November 2010 reichte Gemeinderat Christoph Fischbach ein Postulat betreffend „Prä-

ventionsmassnahmen gegen Littering“ ein:

**Postulat: Präventionsmassnahmen gegen Littering**

Sehr geehrter Herr Präsident

**Der Stadtrat wird aufgefordert, Präventionsmassnahmen gegen Littering zu ergreifen**

Begründung:

Das Littering ist unbestritten ein Problem. Um diese Problematik zu lösen bedarf es unter anderem präventive Massnahmen. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat präventive Massnahmen ergreift. Eine Möglichkeit sind sogenannte Clean-Up-Days. Die Stadt kann z.B. in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Schulen diese Aktionen durchführen und so, viele Jugendliche und die Klotener Bevölkerung für das Thema sensibilisieren. Vor Jahren wurde bereits einmal solch ein Clean-Up-Day mit Erfolg durchgeführt. Ebenso gibt es viele weitere Präventionsmassnahmen, welche Sinn machen. Der Stadtrat wird gebeten, diese zu prüfen und Umzusetzen.

Ebenfalls wird der Stadtrat in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich zu überlegen, ob diese Clean-Up-Days die bisherigen Umwelttage ersetzen könnten, welche viele Klotener Vereine bisher durchführen müssen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

## 2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2011 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

## 3. Behandlung des Postulates

Am 1. Oktober 2010 reichte die junge SVP, vertreten durch Gemeinderätin Tina Kasper und Silvan Eberhard, eine Petition mit 457 Mitunterzeichner/innen „Für eine saubere Flughafenstadt“ ein, welche sich ebenfalls mit der Littering-Problematik beschäftigt.

Bereits vor diesen Vorstössen hatte die Stadt Kloten mit der Ausarbeitung eines „Littering-Konzeptes“ begonnen. Der Postulant und die Petitionäre wurden deshalb in die laufenden Arbeiten im Rahmen einer Arbeitsgruppe einbezogen.

Aus diesen Arbeiten resultierte ein umfangreiches Littering-Konzept, welches der Stadtrat an seiner Sitzung vom 23. August 2011 genehmigte. Das Littering-Konzept umfasst auch regelmässige „Fötzel-Aktionen“ der Vereine.

Erste Massnahmen aus dem Littering-Konzept werden bereits im Herbst 2011 umgesetzt, die präventiven, medienwirksameren Massnahmen starten im Frühjahr 2012.

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Vorstosses.

Stellungnahme von Christoph Fischbach (SP): „Mein Dank geht an den Stadtrat für die konstruktiven Massnahmen, welche in die richtige Richtung gehen, und die lösungsorientierte Arbeit der Arbeitsgruppe. Ich hoffe, dass die getroffenen Massnahmen auch die gewünschten Lösungen zu diesem Problem bringen werden. In diesem Sinne beantrage ich die Abschreibung des Postulats.“

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Rachel Grütter (SVP): „Ich lese im Namen von Tina Kasper, welche krankheitshalber abwesend ist, folgende Stellungnahme vor:

Im Namen der Jungen SVP Kloten möchte ich mich herzlich beim Stadtrat und insbesondere bei Priska Seiler Graf und Marc Osterwalder für ihr Engagement zu diesem Thema bedanken. Als wir letzten Herbst die Petition „Für eine saubere Flughafenstadt“ einreichten, haben wir ehrlich gesagt nicht damit gerechnet, dass so schnell gehandelt wird. Die daraus entstandene Arbeitsgruppe, wo auch wir von der JSVP mit zwei Sitzen vertreten waren, hat mit grosser Motivation eine Massnahmenpaket ausgearbeitet, mit welchem dem Littering der Kampf angesagt

werden kann. Dem Stadtrat möchte ich herzlich für die Unterstützung danken, welche im Rahmen der nötigen Mittel ausgesprochen wurde. Nun gilt es die Theorie in die Praxis umzusetzen und wir sind alle gespannt wie die Resonanz in der Bevölkerung dazu sein wird. Klar ist für uns von der JSVP, dass wir weiterhin einen aktiven Part dabei einnehmen wollen und somit unseren Teil für eine saubere Flughafenstadt beitragen möchten.“

Regula Käser (GP): „Ich kann nicht sagen, dass es schnell ging mit den Massnahmen. Denn ich hatte bereits im Jahr 2006 zum gleichen Thema eine Anfrage gestartet. Damals hiess es, dass ein Projekt entsteht... Nun ist es endlich so weit. Ich freue mich, dass es gut ausgearbeitet wurde, aber bedaure, dass es doch so lange gedauert hat bis Konkretes entstand.“

Suzanne Rieder (EVP): „Die EVP freut sich über die prompte Antwort auf das Postulat und findet das Massnahmenpaket sehr gut. Wir begrüssen auch, dass vermehrt wieder Vereine in das Konzept miteingebunden werden. Die präventive Wirkung auf unsere Jugendlichen spielt sicher eine grosse Rolle bei der Lösung dieses Problems.“

### **Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat hat den Vorstoss abgeschrieben.

7

### **Ueli Enderli (SVP); Interpellation Videoüberwachung von exponierten Plätzen und Stellen / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1887)**

--

Ueli Enderli und 11 Mitunterzeichnende reichten am 7. März 2011 folgende Interpellation ein:

*Die Installation von Videokameras in den Schulhäusern von Kloten hatte bis anhin positive Wirkung gezeigt. Für die Sicherheit der Bevölkerung von Kloten und gegen Littering stellt sich nun die Frage, ob der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen auch an exponierten Plätzen und Stellen einzusetzen wäre. Deshalb ersuchen wir den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:*

1. *Welche öffentlichen Bereiche können ohne Verletzung der Persönlichkeitsrechte mit Videokameras überwacht werden?*
2. *Wie darf das Videomaterial gegen Personen verwendet werden?*
3. *Wie lange darf das Videomaterial aufbewahrt werden?*
4. *Durch welche Amtsstellen / Private darf das Videomaterial ausgewertet werden?*
5. *Durch welche Amtsstellen / Private könnten die Videoanlagen unterhalten werden?*
6. *Mit welchen Investitions- und Folgekosten wäre für eine sinnvolle Überwachungsanlage zu rechnen?*
7. *An welchen Stellen in der Stadt Kloten macht es Sinn, die Videoüberwachung einzusetzen?*
8. *Gibt es allfällige sinnvolle und kostengünstigere Alternativen zur Videoüberwachung?*

#### **Der Stadtrat antwortet:**

Die Videoüberwachung durch öffentliche Organe ist im Leitfaden des kantonalen Datenschutzbeauftragten geregelt. Die Antworten der Fragen 1 – 5 können zudem detaillierter unter [http://www.datenschutz.ch/fileadmin/user\\_upload/datenschutz/04\\_Publikationen/Leitfaden\\_Video%C3%BCberwachung\\_durch\\_%C3%B6ffentliche\\_Organe.pdf](http://www.datenschutz.ch/fileadmin/user_upload/datenschutz/04_Publikationen/Leitfaden_Video%C3%BCberwachung_durch_%C3%B6ffentliche_Organe.pdf) studiert werden (siehe Anhang).

Einleitend muss erwähnt werden, dass die Videoüberwachungen differenziert betrachtet werden müssen. Sind Personen bestimmbar, fallen sie unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG). Richtet sich die Videoüberwachung auf Geschehen an Örtlichkeiten (z.B. Verkehrsüberwachungen) oder reine Objekte aus und es können keine Personen identifiziert werden, fallen sie nicht in den Geltungsbereich des IDG.

In der Beantwortung der Fragen beziehen wir uns auf die heiklere, erste Variante, welche das IDG regelt.

1. Eine Videoüberwachung kann zum Schutz der Personen und Sachen eingesetzt werden, wenn dies Teil der Aufgabenerfüllung ist. Die gesetzliche Grundlage bildet § 8 Abs. 2 IDG sowie Art. 15 der Polizeiverordnung der Stadt Kloten. Der Passant oder Benützer muss vorgängig auf den überwachten Bereich mittels Schildern, Ticket etc. darauf hingewiesen werden. Der öffentliche Bereich ist nicht speziell eingeschränkt, die Überwachung muss jedoch im öffentlichen Interesse liegen und der Verhältnismässigkeit angepasst sein.
2. Daten aus Videoüberwachungen dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, für welchen sie erhoben wurden. Vorbehalten bleibt eine weitere Verwendung, wenn diese rechtlich vorgesehen ist oder die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat (§ 9 IDG). Als Beispiel ist die Zweckänderung durch Übergabe an die Strafverfolgungsorgane zu nennen. Werden voraussichtlich Daten an andere öffentlichen Organe weitergeleitet, sind diese zu benennen. In Frage kommen Gemeindebehörden, kantonale Behörden sowie auch Bundesbehörden, namentlich soweit diese für straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliche Verfahren zuständig sind.
3. Die Aufbewahrungsfrist muss verhältnismässig und die Löschung garantiert sein. Die Aufbewahrungsdauer hat möglichst kurz zu sein, d.h. die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der Zweck erreicht ist. Aufbewahrungsfristen können je nach Zweck der Überwachung von 24 Stunden bis zu 100 Tagen reichen.
4. Wird auf Antwort 2 verwiesen.
5. Der Unterhalt ist nicht geregelt, es dürfen lediglich keine Unberechtigten an die Daten gelangen.
6. Dies kommt auf das Projekt an. Beim Schulhaus Spitz kostete die Überwachungsanlage mit insgesamt 7 Kameras rund Fr. 20'000.00.
7. Der öffentliche Raum sollte nicht flächendeckend überwacht werden, sondern nur exponierte Objekte wie z.B. Fussgängerunterführungen, Schulhäuser, Abfallsammelstellen und Kolping-Arena.
8. Die Erfahrungen mit kostengünstigeren Alternativen wie mit Sicherheits- oder Polizeipatrouillen und Personenkontrollen erzielten nicht den gewünschten Erfolg, weil diese nicht über 24 Stunden an allen Orten gleichzeitig erbracht werden können.

Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort: „Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Diverse Punkte wurden zufriedenstellend beantwortet, diese lasse ich deshalb aus. Zu Punkt 6: Die erwähnte Anlage im SH Spitz entspricht der Überwachung eines Bahnhofbereichs. Der Betrag von Fr. 20'000 ist es sicher wert der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl zu geben. Die Unterhaltskosten werden leider nicht erwähnt. Gerade das wäre jedoch interessant. Zu Punkt 7: Hier teile ich die Auffassung des Stadtrates, dass es keine flächendeckende Überwachung braucht. Für mich sind strategisch wichtige Orte, z.B. Bahnhof, Kolping Arena usw. im Vordergrund. Zudem wäre das Waldstück vom Balsberg nach Kloten eine gute Stelle. Nicht unterschätzt werden sollte der präventive Charakter einer Videoüberwachung. Die überwachten Bereiche müssen deshalb gekennzeichnet werden. Zusammenfassend zeigt die Antwort auf, dass eine Videoüberwachung der Bevölkerung mehr Schutz gibt. Im Zusammenhang mit der Kolping Arena und den jeweiligen Ausschreitungen, hat mich die Massnahme der Kantonspolizei Zürich, bei Fussballspielen die Hooligans zu veröffentlichen, sehr gefreut. Dies könnte auch bei uns so gehandhabt werden. Unsere Fraktion wird weitere Vorstösse zu diesem Thema prüfen.“

Ergänzungen dazu von Stadträtin Priska Seiler Graf: „Die Kolping Arena hat auf die neue Saison hin eine neue Anlage in Betrieb. Zudem wurde das Betriebsreglement so geändert, dass die Daten öffentlich gemacht werden können. Die Verhältnismässigkeit steht jedoch immer im Vordergrund. Auch im Littering-Massnahmenpaket sind Kameras geplant. Der Stadtrat hat zudem heute Vormittag beschlossen in der neuen Unterführung Lufinger-/Dorfstrasse Kameras zu installieren. Was den Bahnhof betrifft können wir leider nichts tun, da ist die SBB zuständig.“

Wortmeldungen aus dem Rat:

Jürg Schär (GLP): „Meine liberale Haltung ist mit diesen Massnahmen nicht vereinbar. Auch aus Kostengründen. Die Stadt Wil ist grössenmässig vergleichbar mit Kloten und hat in diesem Bereich Investitionskosten von rund Fr. 600'000 ausgelegt und rechnet mit etwa Fr. 80'000 an Unterhaltskosten, was ich einen sehr grossen Betrag finde. Bei Sachbeschädigungen ist die Verhältnismässigkeit gemäss Datenschutzgesetz nicht gegeben.“

Beat Vorburger (FDP): „Meine liberale Haltung ist eine andere und ich begrüsse die Haltung des Stadtrates. Wir haben auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die SVP an diesem Thema dranbleiben wird.“

*(keine Abschreibung nötig)*

**8**

### **Gaby Kuratli (CVP); Interpellation Sicherheitsmassnahmen nach den Hockeyspielen / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 1908)**

--

Gaby Kuratli reichte am 31. März 2011 folgende Interpellation ein:

*Auch in dieser Saison ist es bei Hockeyspielen der Nationalliga A verschiedentlich zu massiven Ausschreitungen durch Fans gekommen. Familien, Anwohner sowie unbeteiligte Personen fühlen sich vor und nach den Hockeyspielen rund um die Kolping-Arena und auf dem Weg zum Bahnhof nicht mehr sicher.*

*Die Hockeysaison 2010/2011 der Flyers ist bald zu Ende. Im Hinblick auf die nächste Saison wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Klotener Bevölkerung sowie der Matchbesucher zu beantworten.*

1. *Durch welche weiteren Sicherheitsmassnahmen können Matchbesucher geschützt werden?*
2. *Kann ein Hausverbot anstelle eines Rayonverbots ausgesprochen werden?*
3. *Kann man ein Alkoholverbot auf den Stehplätzen einführen?*
4. *Kann man die Sicherheitskameras für die Stehplätze auf den neusten Stand bringen?*
5. *Werden „Chaoten“ zur Rechenschaft gezogen? (sprich werden sie für Schäden zur Kasse gebeten?)*
6. *Wer kommt für allfällige Kosten der Ausschreitungen auf?*
7. *Ist es denkbar und möglich, eine Fangruppe auf den Stehplätzen zurückzubehalten, um so das Aufeinanderprallen rivalisierender Gruppen zu vermeiden und/oder das Risiko von Ausschreitungen zu verringern?*

#### **Der Stadtrat antwortet:**

Nach Abschluss der Nationalliga A-Eishockey-Saison treffen sich die Vertreter der involvierten Organisationen (Kloten Flyers, Sicherheitsdienst Kloten Flyers, Verkehrsdienst Kloten Flyers, Kantonspolizei, Bahnpolizei, Stadtpolizei, Stadtrat, Bereich Sport + Freizeit sowie Bereich Lebensraum + Sicherheit) zur rückblickenden Besprechung des Sicherheits- und Verkehrskonzept. Dabei werden die während der vergangenen Saison festgestellten Probleme analysiert und Lösungsvorschläge besprochen. Kleinere Anpassungen werden laufend während der Sai-

son durchgeführt. Grössere Änderungen fliessen jeweils ins neue Sicherheits- und Verkehrskonzept der Folgesaison ein. Das Sicherheitskonzept wird in erster Linie von der Eishockey-Nationalliga vorgeschrieben und überwacht. Das Sicherheitskonzept wird durch den Veranstalter, also durch die EHC Kloten Sport AG selbst bzw. durch den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst erstellt. Das Verkehrskonzept wird durch die Stadtpolizei Kloten aufgrund der erwähnten gemeinsamen Besprechung erstellt. Da die Interpellation vor Saisonende eingereicht wurde, konnte sich das erwähnte Gremium auch mit den Fragen auseinandersetzen. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Antwort des Stadtrates:

1. Der Stadtrat sieht keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen vor. Mit den bisherigen Massnahmen, welche laufend überprüft und angepasst werden, war der/die Zuschauer/in in der Vergangenheit genügend geschützt. In der Saison 2009/2010 beteiligte sich die Stadt Kloten zusammen mit den Kloten Flyers beim Projekt „Sicherheit im Sport“ der Sportkommission von Swiss Olympic. Die Überprüfungscommission bezeichnete das Sicherheitsmanagement in Kloten (anlässlich des Spiels Kloten - Lugano vom 28.11.2009) als vorbildlich. Es wird auch in Zukunft das höchste Ziel sein, dass der/die Zuschauer/in gefahrlos Eishockeyspiele in der Kolping Arena besuchen kann, solange er/sie die Weisungen der Sicherheitskräfte beachtet und sich anständig verhält.
2. Durch das Aussprechen eines Hausverbotes kann der „Hausherr“ (in diesem Fall die EHC Kloten Sport AG als Mieterin und Veranstalterin) im Falle einer Missachtung des Hausverbotes auf polizeiliche Unterstützung zählen. Der Täter macht sich zudem des Hausfriedensbruches schuldig und kann entsprechend verurteilt werden. Die EHC Kloten Sport AG sprach bereits in der Vergangenheit regelmässig Stadionverbote aus. Die Kloten Flyers machen rege Gebrauch von dieser Massnahme und unterstützen die Bestrebungen der Polizei. Im Gegensatz zum Rayonverbot sind Stadionverbote (Hausverbote) relativ einfach im Vollzug. Zudem setzt ein Rayonverbot eine nachweisbare, strafbare Handlung voraus.

Ein zusätzliches Mittel hat die Polizei mit der Wegweisung gemäss Art. 12 der Polizeiverordnung. Diese Bestimmung wurde vergangene Saison ebenfalls durch die Polizei angewendet.

3. Der Stadtrat lehnt die Einführung eines generellen Alkoholverbotes im Stehplatzbereich ab. Da die Betrunkene gemäss den Vertretern der Kantonspolizei nicht das eigentliche Sicherheitsproblem darstellen, erachtet der Stadtrat ein generelles Alkoholverbot auf den Stehplätzen als unverhältnismässig. Der Vollzug eines Verbotes würde vermehrten Aufwand bedeuten (vermehrtes Sicherheitspersonal, keinen Auslass gewähren oder die Einfriedung des Areals).

Zudem wurden in der Kolping-Arena bezüglich Alkoholkonsum bereits folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der Fan-Trennung eingeführt:

- Verweigerung des Stadionzutritts für offensichtlich Betrunkene
- Verbot von Ausschank von gebranntem Wasser im Stehplatzbereich
- Verbot des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche (Testkäufe werden in der nächsten Saison durchgeführt)
- Verzicht auf die Ausgabe von Mehrfach-Bierkartons

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass der Alkoholmissbrauch unter teilweise noch sehr jugendlichen Fans ein ernsthaftes Problem ist. Dieses Problem kann jedoch nicht eigenständig innerhalb des Stadionmauern gelöst werden. Wenn es aber die Sicherheit erfordern würde, könnte der Stadtrat auf Antrag der Polizei und der Sicherheitskräfte punktuell, d.h. für einzelne Spiele ein Alkoholverbot aussprechen.

4. Die Videoanlage wird auf Saisonbeginn 2011/2012 saniert. Damit wird eine verbesserte Überwachung und Täterfahndung möglich.
5. Selbstverständlich werden „Chaoten“ zur Rechenschaft gezogen. Voraussetzung dafür ist, dass ein nachweisbarer Schaden entstanden ist und auch der entsprechende Täter ermittelt werden kann. Diese Beweisführung ist oft schwierig, wenn die Taten „mit der Masse“ begangen werden. Kann einem Täter die Tat nachgewiesen werden und wird er rechtmässig verurteilt, muss er für den Schaden aufkommen.

6. Es werden nicht nur die Kosten bei Ausschreitungen verrechnet, sondern der Veranstalter muss generell für die Sicherheitskosten aufkommen.

Für die Sicherheit innerhalb des Stadions, insbesondere während der Ein- und Auslassphase, ist die EHC Kloten Sport AG verantwortlich. Dafür bestellt sie einen Sicherheitsdienst zu eigenen Lasten.

Für die Sicherheit ausserhalb des Stadions (im öffentlichen Raum) ist die Gemeinde, also die Stadt Kloten, verantwortlich. Diese Aufgabe nimmt die Stadtpolizei wahr und wird dabei ständig durch die Kantonspolizei Zürich unterstützt. Für die Tätigkeit der Stadtpolizei werden der EHC Kloten Sport AG pauschal Fr. 500.00 / Spiel in Rechnung gestellt. Die Kantonspolizei Zürich verrechnet ebenfalls einen Teil ihres Einsatzes (etwa 25%) auf dem Stadtgebiet von Kloten. Die Rechnungsstellung erfolgt hier an die Stadt Kloten, welche 50 % Prozent dieser Kosten an die Kloten Flyers weiterverrechnet. Für die Saison 2009/2010 verrechnete die Kantonspolizei insgesamt Fr. 74'400.00 für ihren Aufwand.

7. Bereits verschiedene Male aber nur in aussergewöhnlichen Gefährdungssituationen wurden Fanggruppierungen im Stadion zurückbehalten. Eine solche Massnahme erfolgt jedoch nicht regelmässig und nur wenn sie polizeitaktisch sinnvoll ist, da sonst die rivalisierenden Gruppierungen bereits im Vorfeld Gegenmassnahmen treffen würden und den „Kampf“ andernorts suchen würden.
8. Im Weiteren verweist der Stadtrat auch auf die Antworten der „Kleine Anfrage“ von Gaby Kuratli vom 26.1.2010 und die Beantwortung der Interpellation von Christoph Fischbach ebenfalls vom 26.1.2010.

Stellungnahme der Interpellantin Gaby Kuratli (CVP): „Danke an den Stadtrat für die Beantwortung des Vorstosses. Zu Punkt 4 Kolping Arena, hat mich Priska Seiler Graf sehr erfreut mit ihren Ergänzungen. Punkt 3 Alkoholverbot; mit dieser Antwort bin ich nicht sehr zufrieden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Alkohol auf den Stehplätzen kein Problem sein soll. Ich denke da anders. Wir können auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen und es muss in dieser Hinsicht noch einiges getan werden. Im Hallenstadion war man lange der Meinung ohne Rauch im Stadion geht es nicht, heute geht es schon Jahre sehr gut! Das in der Antwort aufgeführte Spiel Kloten – Lugano hab ich als Zuschauer verfolgt und bin der Meinung es war nicht repräsentativ. Mein Lob geht an die Sicherheitsleute und die Polizei bei diesen Anlässen, welche trotz schwieriger Situationen sehr gut arbeitet.“

*(keine Abschreibung nötig)*

## 9

### **Wahlbüro; Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer 2010-14 (Vorlage 1953)**

49-2011

Mit Schreiben vom 24.5.11 tritt Martina Fessler (SP), per sofort, aus dem Wahlbüro aus.

Die SP schlägt Luca Neukom, geb. 7.9.92, wohnhaft Thalwiesenstr. 26, 8302 Kloten für die Ersatzwahl in das Wahlbüro, für den Rest der Amtsdauer 2010 – 14, vor. Die IFK hat von diesem Vorschlag Kenntnis genommen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Wahlvorschlag wird somit nicht vermehrt oder geändert.

### **Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.**

Der Ratspräsident gratuliert Luca Neukom zur Wahl und wünscht im alles Gute fürs neue Amt.

## **Beschluss:**

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2010-14 wird Luca Neukom, geb. 7.9.1992, Thalwiesenstr. 26, 8302 Kloten gewählt.

## **10**

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2010-14 (Vorlage 1975)**

50-2011

#### **Informativer Hinweis des Ratspräsidenten zu Beginn des Geschäftes**

#### **Auszug aus der Abstimmungsweisung (Vorlage an Urnengang vom 4.9.11 angenommen):**

Einer vorzeitigen Inkraftsetzung während der laufenden Legislaturperiode steht nichts entgegen, und somit wären beim Rücktritt von max. zwei Mitgliedern aus der GRPK, nach Inkraftsetzung der revidierten Gemeindeordnung, keine Ersatzwahlen durchzuführen.

Aufgrund der vorzeitigen Inkraftsetzung von Art. 32 Abs 1 GO (neu) können aber während der laufenden Amtsdauer keine Rücktritte erzwungen werden.

Für die per Ende Juli 2011 aus dem Gemeinderat und der GRPK ausgetretene Susi Probst (CVP) wird von der CVP Simon Giger als Nachfolger in die GRPK vorgeschlagen. Die IFK hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Stillschweigende Annahme der Ersatzwahl.**

## **Beschluss:**

1. Simon Giger ist rückwirkend ab 1. August 2011 Mitglied der GRPK.

## **11**

### **Schulanlage Nägelimoos, Bauabrechnung provisorischer Schulpavillon, Antrag Stadtrat an Gemeinderat zur Genehmigung (Vorlage 954)**

51-2011

#### **Allgemeines**

Der Gemeinderat bewilligte am 1. Juli 2008 das Projekt für die Erstellung eines provisorischen Schulpavillons auf der Schulanlage Nägelimoos sowie den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 930'000.00 inkl. MwSt.

Die Bauarbeiten wurden von Anfang November 2008 bis Mitte Januar 2009 ausgeführt. Die Einweihung erfolgte am 9. Februar 2009.

#### **Bauabrechnung**

Gesamtkredit	Fr.	930'000.00	100.00	%
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	933'355.45	100.36	%
<b>Mehrkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'355.45</b>	<b>0.36</b>	<b>%</b>

### **Begründung der Mehrkosten**

Die Abweichung beträgt lediglich 0.36 % der Kreditsumme, weshalb für die geringfügigen Abweichungen keine Begründungen notwendig sind.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bauabrechnung mit den Mehrkosten von Fr. 3'355.45 zu genehmigen.

Referat GRPK, B. Koller: „Wir Delegierte von der GRPK haben uns den Pavillon von der Schulleitung zeigen lassen. Anfängliche Baumängel in der Schalldichtung wurden behoben und die Anlage ist jetzt sehr gut. Die Kostenüberschreitung ist unerheblich. Die GRPK hat die Bauabrechnung genaustens unter die Lupe genommen. Wir beantragen die Bauabrechnung und den Entlastungskredit zu genehmigen.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

**Abstimmung im Rat: einstimmige Annahme.**

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Schulhaus Nägelimoos, Anbau Schulpavillon.
2. Die Mehrkosten von Fr. 3'355.45 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Sitzung vom 6. Oktober wird mangels spruchreifen Geschäften abgesagt.  
Die nächste Ratssitzung findet am 8. November 2011 statt.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung eingebracht.  
Somit ist die 9. Sitzung der 11. Legislaturperiode geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr**

Geprüft und genehmigt:  
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Patrick Steiner  
Präsident

Roger Isler  
1. Vizepräsident (entschuldigt)

Ueli Schlatter  
2. Vizepräsident

(Protokoll gelesen, Claudia Egli, Datum / Unterschrift)